

**Zwingende Sonderregelungen** für die Nutzung der Tennisanlagen wegen der Corona-Pandemie nach Maßgabe der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29. Mai 2020 **mit Update vom 08.06.2020:**

1. Nur die **Freiplatzanlage** ist zum Tennisspielen **geöffnet**.

Die **Halle** ist **ab 08.06.2020** zum Tennisspielen **geöffnet**.

Die Gastronomie hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in Verantwortung des Wirts geöffnet.

2. Das **Betreten** der Freiplatzanlage und der Hallenplätze ist **ausschließlich** für **Spieler und Trainer** und nur für die Zeit des Spiels sowie für Gäste des Wirts erlaubt, nicht für Zuschauer.

3. Beim Betreten der Freiplatzanlage und der Halle besteht **Maskenpflicht** (Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung) für alle Personen ab 6 Jahren.

Nur **auf den Plätzen darf die Maske abgelegt werden**.

4. Auf der Freiplatzanlage ist **durchgängig** zu allen anderen Personen ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.

5. **VOR Spielbeginn ist pro Platz ein Teilnehmerformular auszufüllen** und in den TCE-Postkasten neben der Belegungstafel einzuwerfen. Teilnehmerformulare befinden sich in ausreichender Anzahl in dem gelben Kasten neben der Belegungstafel.

**Spielen ohne zuvor ausgefülltes und eingeworfenes Teilnehmerformular ist verboten.**

Für das Training mit der Tennisschule ist die Tennisschule dokumentationspflichtig, dazu besteht eine gesonderte Absprache.

6. Die Plätze sind zügig aufzusuchen, ein **Verweilen außerhalb der Plätze**, insbes. auf den Zuwegen, oder Gruppenbildungen (z.B. auf der Terrasse oder an der Belegungstafel) sind **verboten**.

Sind alle Plätze belegt, müssen Spielwillige die Anlage wieder verlassen. Sie dürfen an der Belegungstafel den nächsten freien Platz reservieren, bevor sie gehen.

7. **Es darf Einzel und Doppel gespielt werden.**

a) Es sind **max. vier Spieler gleichzeitig pro Platz** gestattet.

b) Während des Trainings sind max. fünf Personen pro Platz erlaubt.

c) Eine **kontaktfreie Durchführung** des Spiels ist verpflichtend. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.

d) Die **Mindestabstandsregeln** sind durchgängig auch beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen einzuhalten. Nur auf den Plätzen darf die Maske abgelegt werden.

e) Während des Trainings (TCE-Training und Privat-Training) sind die Trainer verantwortlich für die Regeleinhaltung auf der Anlage.



8. Bei Regen darf [REDACTED] in die Halle ausgewichen werden. Für eventuell ausfallendes Training vereinbart die Tennisschule individuell Nachholtermine.

9. Die Umkleidekabinen und Nassbereiche bleiben geschlossen.

Die **WC-Anlagen** können unter Einhaltung der Mindestabstandsregeln (**nur eine Person**) und Hygienemaßnahmen genutzt werden.

10. Alle Spieler haben vorsorglich für den eigenen Bedarf Hände-Desinfektionsmittel mitzuführen.

11. Ab sofort darf **Mittwoch-Mixed** unter folgenden Bedingungen stattfinden:

- a) Die gesamte Veranstaltung muss von einer vom Vorstand beauftragten Person geleitet werden. Die Leitung muss die Einhaltung aller vorstehenden Sonderregeln verantwortlich überwachen.
- b) Die erste Runde wird mit Eintreffen der Teilnehmer zügig und unter Einhaltung der Mindestabstände auf den Plätzen verteilt.
- c) Nach jeder Runde verbleiben alle Spieler auf ihren Plätzen. Es wird allen Teilnehmern auf ihren Plätzen bekannt gegeben, auf welchem Platz der nächste Spieleinsatz stattfindet.
- d) Teilnehmen und auf der Anlage aufhalten dürfen sich nur so viele Personen, wie auf die zur Verfügung stehenden Plätze verteilt werden können. „Warterunden“ oder „Pausenrunden“ für einzelne Spieler auf der Anlage sind verboten.

12. Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen wird überprüft. Bei jeder **Zu widerhandlung** gegen die vorstehenden Regelungen wird

- bei Erstverstoß sofort eine **Sperr Sperre** bis mindestens zum Ende des Folgetages
- bei einem Folgeverstoß sofort eine Sperr Sperre für mindestens eine Woche

verhängt und die Mitgliedskarte wird bis zum Ende der Sperr Sperre eingezogen. Weitergehende Sanktionen nach Maßgabe der Spielordnung und Satzung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Mitgliedskarte kann nach Ende der Sperr Sperre wieder aus dem Kasten entnommen werden.

Die Überprüfung und die Verhängung von Sperr Sperren erfolgen durch die Vorstandsmitglieder, den Sportwart, den Jugendwart, die Trainer oder Beauftragte des Vorstands.

**08.06.2020**

Diese Regelungen gelten ab dem [REDACTED] zunächst bis auf weiteres.

Anpassungen erfolgen unmittelbar nach Maßgabe der künftigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen.

Eichenau, den 08.06.2020  
Der Vorstand